

11. Der alte Goldfund in dem sog. Königsgrabe zu Enzen
unweit Zülpich.

(Dazu die Abbildungen auf Taf. V, Fig. 1 und 2).

Zu den merkwürdigsten Alterthumsfunden in den Rhein-
landen gehört unstreitig das vor beinahe 200 Jahren in dem
Dorfe Enzen, nahe bei Zülpich, aufgedeckte Grab mit rei-
chem Goldschmuck, von welchem unser verehrter Präsident,
Prof. Braun, in dem unlängst erschienenen Winkelmanns-
programme „die Trojaner am Rheine“ S. 16 A. eine kurze An-
deutung gegeben hat. Um so auffallender muss es erschei-
nen, dass über einen so seltenen Fund keinerlei Nachricht
aus der Zeit, in welcher er Statt gefunden, auf uns gelangt
ist, ausser der mündlichen Ueberlieferung, aus welcher in
neuerer Zeit Hr. Dr. Hennes ¹⁾ und Hr. Broix ²⁾ bei ihren ge-
legentlichen Mittheilungen hierüber einzig geschöpft haben.
Da jedoch beide Berichte, abgesehen davon, dass sie nicht
ganz vollständig sind, schon wegen des Ortes, wo sie ver-
öffentlicht wurden, über die Grenzen der Provinz nicht hin-
ausgekommen sein dürften, so möchte es um so passender sein,
das Andenken eines die Freunde der Alterthumskunde in ho-
hem Grade interessirenden Ereignisses in unseren Jahrbüchern
zu erneuern, da es uns durch die Freundlichkeit des jetzigen
Besitzers, Hrn. Krewel auf Haus Zievel, vergönnt war, die

1) Beibl. zur Köln. Zeitung v. 11. Februar N. 6. 1838.

2) Erinnerungen an das alte ber. Tolbiacum. Neuss 1842. S. 15.

zwei noch erhaltenen, kostbaren Fundstücke genau zu untersuchen und abbilden zu lassen. Auch verdanke ich der Güte des Hrn. Eick in Commern mehrfache, genaue Nachforschungen, die er über den Thatbestand des Fundes bei den noch lebenden, ältesten Verwandten des ersten Finders angestellt hat.

Die Ergebnisse dieser Erkundigungen, welche der Hauptsache nach mit der bisherigen Ueberlieferung übereinstimmen, sind folgende: Bald nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens siedelte ein gewisser Joh. Peter Gilles von der Ahr in diese Gegend über und pachtete, anfangs auf mehrere Jahre, den damals sogenannten Bungerthof, welchen er später durch Kauf erwarb. Er hatte drei Töchter und da er zu Wohlstand gelangte, erbaute er sich ein neues Haus, über dessen Thüre der Name des Erbauers nebst der kaum noch lesbaren Jahreszahl 1666 in Holz eingehauen ist, woraus sich die Zeit des Fundes annähernd mit Sicherheit bestimmen lässt. Die Tradition der Familie Wallpott nimmt das Jahr 1663 an. Gilles überliess das Haus seinem Schwiegersohn, Namens Wallpott, dem Gatten seiner jüngsten Tochter. Als bei diesem Neubau das Fundament zu einem Stalle gelegt wurde, stiess der damit beschäftigte Knecht auf einen grossen Steinsarg. Der Bauherr, welcher wohl einen verborgenen Schatz darin vermuthete, machte sich im Stillen mit einigen ins Vertrauen gezogenen Arbeitern selbst an die Hebung desselben. Der Sarg, welcher noch heute in dem Nebengebäude des Hauses, nicht fern von der Fundstätte, einige Fuss in die Erde eingegraben, sich befindet, und zum Mischtrog für Viehfutter benutzt wird, ist 8' lang und misst $3\frac{1}{2}'$ in der Breite und Tiefe. Dass dieser Sarg wirklich von dem Funde herstamme, dafür zeugt nicht nur die ununterbrochene mündliche Ueberlieferung in dem Stammhause und in der Familie, sondern auch die kolossale Form, die bei einem Viehtroge wohl keine Anwendung finden dürfte. Nach Aufhebung des aus einer einzigen Sandsteinplatte bestehenden Deckels

von 1 F. Dicke fand sich ein Gerippe, welches beim Oeffnen in Staub zerfiel, in goldener Rüstung, eine goldene mit 3 Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte, mit goldenem Zepter, einem 28 Pfd. schweren goldenen Panzer und goldenen Beinschienen. Ausserdem enthielt der Sarg einen goldenen Schwertgriff, ein von Gold geflochtenes Wehrgehänge und angeblich 28 goldene, dem auf Taf. V abgebildeten ähnliche Kettenringe, endlich einige Münzen.

Der vorstehende Bericht über den Inhalt des Grabsargs gründet sich auf die Aussage des jetzigen Besitzers des Wallpott'schen Hauses, Hrn. Anton Steinhausen. Da sein elterliches Haus gerade gegenüber liegt, so konnte sich in seiner Familie um so eher eine treue Ueberlieferung in Betreff des Fundes erhalten, da sein Urgrossvater zur Zeit des Fundes gelebt haben soll. Auch ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, da der Vater des Hrn. Steinhausen das Alter von 84 Jahren erreichte, und sein Grossvater 80 Jahre gelebt hat. Eine andere Ueberlieferung, als deren Gewährsmann mir Hr. Oekonom Gilles in Commern genannt wird, ein Verwandter und Freund des im vorigen Jahre zu Irrenheim verstorbenen Hrn. Wallpott, welcher ein Urenkel von dem obengenannten Schwiegersohne des Finders gewesen sein soll, weiss zwar nichts von einer goldenen Krone oder einem goldenen Helme, welchen letztern Hr. Hennes a. d. a. St. nebst einem goldenen Teller unter Haupt und Füssen anführt; doch nennt sie ausser dem 28 Pfd. schweren Panzer, in Betreff dessen sich keine Abweichung in der Ueberlieferung findet, noch mehrere goldene Ketten, Spangen und Ringe.

Kaum war der kostbare Schatz erhoben, so kam, wie die Ueberlieferung einstimmig berichtet, grosses Leid und Unglück über das Haus des Finders. Mochte er vielleicht versäumt haben, von dem Funde sofort der Behörde die schuldige Anzeige zu machen, oder mochte durch die beim

Ausgraben anwesenden Knechte ein entstellter Bericht zur Oeffentlichkeit gelangt sein, sowohl er als seine Ehefrau wurden verhaftet und auf vier Monate nach Jülich ins Gefängniss geführt; nach einer andern Version soll die Haft sogar 2 ganze Jahre gedauert haben. Für eine kürzere Haft scheint jedoch der von der Ueberlieferung bewahrte Umstand zu sprechen, dass der Familie Gilles während derselben alles Getreide auf dem Felde verdorben sei. Die Fundstücke, zu deren Auslieferung der Finder nach einem so formlosen Verfahren, welches aber in der damaligen Praxis begründet gewesen sein mag, gezwungen wurde, kamen zunächst nach Mannheim, dem Sitze der churpfälzischen Regierung, und sollen von dort wieder nach München, oder (wie andere meinen) nach Wien gewandert sein. Auf meine deshalb geschehenen Anfragen in München berichtet Herr Prof. von Hefner, dass sich weder zu Mannheim noch zu München Spuren oder Nachrichten von dem Enzener Funde erhalten haben. Der Finder behielt nur die beiden, auf Taf. V abgebildeten Gegenstände und vererbte sie zur Erinnerung an die damit verknüpften herben Schicksale auf seine Nachkommen, welche sie ihrerseits gleichfalls wie theure Reliquien sorgsam bewahrt haben. Die aus Golddrath geflochtene Kette war schon seit längerer Zeit im Besitze des Hrn. Krewel, einem Verwandten der Wallpott'schen Familie; der Armring blieb in den Händen des oben erwähnten Wallpott von Irresheim, einem Urenkel vom Schwiegersohne des Finders Gilles, nicht, wie es bei Hennes a. d. a. O. heisst, vom Finder selbst. Als nach dessen im vorigen Jahre erfolgtem Tode seine Mobilien einer öffentlichen Versteigerung unterzogen wurden, fanden sich für das ausgebotene Kleinod so viele Liebhaber ein, dass Hr. Krewel dasselbe für die Summe von 100 Pr. Thlr., einen den Goldwerth mehr als dreifach übersteigenden Preis, erstehen musste. Ueber ein drittes Fundstück, wel-

ches auf dem Hofe zu Erp bei Lechenich aufbewahrt werden soll, konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Nachdem wir so an der Hand der treu bewahrten, noch lebendigen Ueberlieferung die Umstände und Schicksale des Fundes dargelegt haben, wenden wir uns zu einer kurzen Beschreibung der zwei noch erhaltenen Reliquien (S. Taf. V, 1 u. 2). Das in natürlicher Grösse gezeichnete goldene Band, (Fig. 1) 6 Z. 3 L. lang und stark $1\frac{1}{2}$ Z. breit, ist aus feinem Golddrath sehr künstlich geflochten und wird durch ein goldenes, mit Goldstiften angeheftetes Plättchen, an dessen beiden Enden zwei Goldkettchen durch Ringe befestigt sind, in zwei ungleiche Hälften getheilt. An den beiden Enden des Bandes ist die nicht selten vorkommende (H. II. S. 92) lateinische Inschrift *VTERE FELIX*, welche aus festgegossenen Goldperlen besteht, zu lesen; ausserdem hängt an dem einen, wahrscheinlich oberen Ende eine einfache Kette, die ursprünglich länger gewesen sein mag, an dem andern befinden sich 2 kürzere, mit einem Edelstein verzierte Anhängsel und ein drittes längeres Kettchen, mit 2 rothen Steinen. Doch ist der Stein an dem mittlern Parallelogramm vor Kurzem ausgefallen. Es wiegt nahe $2\frac{2}{3}$ Loth und besteht, eben so wie Fig. 2, aus 23karäthigem Golde.

Der Armring oder Goldreif von $2\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser und $3\frac{1}{2}$ Loth Gewicht (45 Thlr. Goldwerth) ist aus drei starken Golddräthen kunstreich gewunden und zwar, nach der Erklärung eines kundigen Goldschmieds, matt cordeliert. Solcher kostbaren Ringe sollen sich 28 zu einer Kette verbunden, bei der Rüstung befunden haben.

Auf die Frage, wem wohl der in dem Sarge beigegebene königliche Schmuck angehört haben möge, ist es schwer, eine bestimmte Antwort zu geben, da keine Münze, kein Siegelring vorhanden ist, wornach wir den Namen oder die Zeit des hier Bestatteten bestimmen könnten, wie diess bei dem berühmten im J. 1653 zu Tournay gefundenen Grabe der

Fall war, wo der Siegelring die Inschrift **CHILERICUS REX** trug. Wir sind daher in unserem Grabfunde allein auf die zwei goldenen Schmuckgegenstände und auf den noch erhaltenen Steinsarg angewiesen; jedoch wollen wir den Versuch wagen, durch nähere Prüfung und Vergleichung dieser drei Fundstücke eine befriedigendere Lösung zu vermitteln, als es bisher geschehen ist.

Fast allgemein ist man geneigt, in unserem Funde das Grab des in der so folgereichen Schlacht bei Zülpich (496) gefallenen Allemannenkönigs zu erkennen. Hr. Broix ¹⁾ sucht eine Bestätigung hiefür sogar in dem Umstande, dass der Sarg in grösster Eile gefertigt zu sein schiene, so wie in der Lage des Dorfes Enzen in einer entgegengesetzten Richtung der Stelle, welche für das Schlachtfeld gehalten werden müsse, und der die Allemannen auf der Flucht den Rücken gekehrt hätten. Allein abgesehen davon, dass der Ort, wo die Allemannenschlacht geliefert wurde, auf blosser Vermuthung beruht ²⁾, indem man die bei Gregor von Tours (B. II, 37) nur beiläufig erwähnte Schlacht bei Zülpich, worin Sigbert am Knie verwundet wurde, für dieselbe hält mit derjenigen, worin Clodwig siegte (II, 30), so entbehrt diese Annahme jeglicher Begründung. Denn wer soll dem Gefallenen diese Ehre erwiesen haben? Die Allemannen flohen, oder kamen ganz in die Gewalt des Siegers. Wie sollte aber dieser, welchen Goldgier sogar zum Verwandtenmorde antrieb, dem gefallenen Gegner so kostbare Schätze mit ins Grab gegeben haben? Was den Sarg betrifft, so ist die von Hrn. Dr. Hennes und Broix gebrauchte Bezeichnung nicht zutreffend; vielmehr ist derselbe nach Verhältniss des etwas groben Materials ganz regelmässig und dem Zwecke angemessen behauen, wodurch die angebliche Eile von selbst widerlegt wird. Unser, wenn auch roh be-

1) *Erinner. an d. alte Tolbiac.* S. 15 und S. 36 fg.

2) *Vgl. v. Sybel in dies. Jahrb. III. S. 39.*

arbeiteter Steinsarg ist indessen geeignet, mit Wahrscheinlichkeit das Volk errathen zu lassen, zu dem der Begrabene gehört haben muss. In Steinsärgen zu beerdigen war Sitte der fränkischen Grossen und Fürsten. Abbé Cochet ¹⁾ unterscheidet sogar zwei Zeitperioden: die ältesten bildeten ein an dem Kopfe und Füssen gleich breites Parallelogramm mit einem schweren viereckigen Deckel und waren öfters auswendig an den Wänden mit Zweigen und Trophäen verziert. Die späteren Steinsärge erscheinen an den Füssen mehr zusammengezogen, als am Kopfe, und haben oben ein Kissen für den Kopf, und im Grunde ein Loch, sowie einen weit leichtern einem flachen Dache ähnlichen Deckel. An unserem Sarge finden wir im Ganzen die ältere Form dargestellt. In steinernen Sarkophagen fand man auch im J. 1646 in der Abtei von St. Germain de Près die Gebeine des Königs Childerich II, der Königin Bilichildis und des Dagobert, mit mannichfaltigen Beigaben von Gefässen, Geräthen und königlichen Insignien ²⁾. Särge aus zusammengefügtten Steinplatten, wozu Gelübdesteine von Matronen verwendet waren, haben wir in der Umgegend von Zülpich schon mehrfach kennen gelernt; so bei dem Gräberfunde bei Embken ³⁾, und später bei den Ausgrabungen von Steinsärgen zu Vettweis, Soller und Müdersheim ⁴⁾, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der ältern fränkischen Zeit stammen.

Gehen wir jetzt zur Prüfung des aus Gold geflochtenen Bandes über, so verräth die Arbeit so viel Kunstgeschick, dass wir derselben römischen Ursprung zuzusprechen geneigt sind. Diese Annahme wird bestätigt durch Ver-

1) La Normandie souterraine. Diese Notiz verdanke ich einer brieflichen Mittheilung des in der Gräberkunde der alten Deutschen so kundigen Hrn. Decan Wilhelmi in Sinsheim.

2) Schoepflin. Mus. P. I. p. 142.

3) Jahrb. H. XII. S. 42 ff.

4) Jahrb. H. XX, 81 ff.

gleichung eines in Pompeji gefundenen kostbaren Halsbandes, welches ebenfalls aus einem äusserst feinen Geflecht elastischen Golddrahtes besteht, mit 71 kleinen Goldgehängen umgeben ist und durch ein mit zwei Fröschen auf der Platte verziertes Schloss zusammengehalten wurde ¹⁾. Uebrigens scheint sich auch nach dem Untergange des weströmischen Reiches die Goldschmiedekunst in Gallien zur Zeit der Frankenherrschaft in ziemlicher Blüthe erhalten zu haben, wenn wir annehmen dürfen, dass der von Gregor von Tours ²⁾ bei König Chilperich in Augenschein genommene Tafelaufsatz, der aus Gold und Edelsteinen gearbeitet war, so wie der von demselben Schriftsteller erwähnte Schild von wunderbarer Grösse aus Gold und Elfenbein, welchen die Königin Brunehilde für ihren Vater, den König Rekkared, machen liess ³⁾, von einheimischen Künstlern verfertigt worden sei. Jedenfalls waren aber die Goldschmiede Provinzialen, wie wir diess von dem heil. Eligius, dem Bekehrer der heidnischen Anwohner der Unterschelde, ausdrücklich wissen, welcher aus Limoges gebürtig, die Goldschmiedekunst betrieb, sich die Gunst Chlotar's II († 622) erwarb und Bischof von Noyon wurde. Er liess sich besonders die Gräber der Heiligen angelegen sein, und schmückte sie mit Gold, Silber und Edelsteinen ⁴⁾. Unser Schmuckstück, das für ein Halsband freilich zu klein ist, gibt man gewöhnlich für ein Schwertband aus; hierzu möchte es sich aber wegen der Feinheit der daran befestigten kleinen Kettchen weniger geeignet haben, als etwa zum Schulterschmucke eines Mantels; jedenfalls aber muss der Theil

1) Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken, von Overbeck. Leipzig 1856. S. 432 fg.

2) VI, c. 2.

3) Greg. Tur. IX, 28.

4) Surius ad 12 Dec., Legend. aur. p. 952. Simrock, der gute Gerhard und die dankbaren Todten. Bonn 1856. S. 130.

woran die drei Gehänge mit Edelsteine sich befinden, als der untere angesehen worden.

Was endlich das dritte noch vorhandene Fundstück, den gewundenen Armring, welcher ebenfalls von kunstreicher Arbeit zeugt, betrifft, so finden wir bei Gregor von Tours diesen Schmuckgegenstand häufig erwähnt. So schickt Chlodwig, bevor er gegen den zu Cambray wohnenden Frankenkönig Rachnachar ziehen wollte, den Leudes, d. h. den Vasallen des Königs, goldene Armspangen und Wehrgehänge, die übrigens — wie sich später zeigte — nur aus künstlich vergoldetem Erz bestanden, dass sie ihn gegen ihren Herrn in das Land riefen ¹⁾. Ueberhaupt werden Armringe, öfter jedoch spiralförmig gewundene Ringe, in den ältesten Zeiten des Mittelalters bei deutschen Fürsten und Grossen sehr oft genannt, so wie sie auch in Gräbern, namentlich in Livland, seltener in den Rheinlanden, vorkommen ²⁾. Bereits in einem der ältesten deutschen Sprachdenkmäler, im Hildebrandsliede (aus dem 8. oder 9. Jahrhundert) heisst es von Hildebrand:

Want her dô ar arme wuntané bougâ.

Wand er da vom Arme gewundene Ringe.

Solche Ringe, Spangen oder Bouge (bougâ von biegen) wurden umgewunden: sie waren, wie diess auch bei dem vorliegenden der Fall ist, an einer Seite offen, um das Glied, dem sie zur Zierde dienen sollten, den Finger, die Hand, den Hals, selbst das Bein, — denn auch diess wird gemeldet —, damit bewinden zu können ³⁾. Gewundenes Gold wird auch in dem altsächsischen Heliand 16, 24 erwähnt; desgleichen in

1) Greg. Tur. II, 42.

2) Vgl. Jahrb. XV, S. 139 Frau Schaaffhausen-Mertens über einen Fund bei Guntersblum und Ebend. XVIII. Fr. Kruse S. 243 ff. über Livländische Funde.

3) Vgl. J. Grimm, academ. Abhandlung, Schenken u. Geben S. 19 ff.

den angelsächsischen Gedichten Caedmon und Beowulf. Mit Gold oder Ringen bewinden heisst beschenken, die Braut ausstatten; so wird in der Edda Gudrun, Giukis Tochter, vor der Vermählung mit Sigurd (Siegfried) mit Gold bereift, d. h. reichlich ausgestattet. In lateinischen Quellen heisst das Anwinden der Ringe circumligare; im deutschen wird das Wort spannen dabei gebraucht, von dem wohl auch „Spange“ her stammt, wie die Brustspange „fürspan“ heisst. Spannen ist aber noch ein starkes Verbum; es hat im Praet. „spien“. Als in den Nibelungen die Markgräfin Gotlinde, des getreuen Rüdigers Gemahlin, Folker den Fiedler beschenkt, heisst es:

1644 ir hiez diu maregrävinne eine lade tragen

(von vriuntlicher gäbe muget ir hoeren sagen):

dar üz nam si zwelf bouge und spien ims an die hant:

„die sult ir binnen füeren in daz Etzelen lant“¹⁾.

Ringe waren in Deutschland die älteste Gestalt gemünzten Goldes. In Ringen lohnte der Fürst seiner Getreuen Tapferkeit; darum heisst er „Ringspender“; auch „Ringbrecher“ finden wir ihn genannt, weil er den Goldring entzwei brach, wenn die That noch nicht des vollen Lohnes werth schien. Die Stücke des zerbrochenen oder entzwei gehauenen Ringes konnten als Scheidemünze dienen.

Bekannt ist, wie in den Nibelungen Hagen dem jenseits

1) Allerdings gab es auch andere als solche gewundene Ringe, dahin gehört jener in der Walachei ausgegrabene, jetzt im Museum zu Bucharest aufbewahrte Goldring mit der Runeninschrift, welche in dem Monatsbericht der Königlichen Academie zu Berlin vom 4. Dec. 1856 entziffert und gedeutet ist. Darnach lautet die Inschrift:

UTAN NOÞI HAILA

d. i. Glück frei von Bedrängniss, ein Segenswunsch, der sich jenem 'utere felix' auf unserem Goldbände vergleicht. Wir verdanken die Mittheilung dieser interessanten Notiz, nebst mehreren andern, der Güte unseres verehrten Freundes, Prof. Simrock.

der Donau harrenden Fährmann den Goldring als Fergelohn hoch am Schwerte darbietet:

vil hôhe anme swerte ein bouc er im dô bôt,
 lieht unde schoene was er und goldes rôt
 daz man in über fuorte in Gelphrâtes lant.

So müssen Ringe auch als Busse bezahlt worden sein, da die gerichtliche Strafe selbst altnordisch den Namen *baugr* führt.

Endlich wird auch in Ringen ein Goldschatz gehäuft; Wölundur (Wieland der Schmied) hat deren sieben hundert auf eine Schnur von Bast gezogen; an Schnüren werden noch im Parzival 123, 29 Ringe getragen ¹⁾. Gold wurde zwar auch in Barren aufgehäuft; öfter aber kunstreich verarbeitet und in dieser Gestalt zu künftigem Bedarf aufbewahrt; es konnte dann auch bei festlicher Gelegenheit hervorgeholt und zum Prunk aufgestellt werden ²⁾.

Nach dieser zur Aufklärung unseres Fundes, wie wir glauben, nicht ungeeigneten Abschweifung über den Gebrauch der Goldringe der alten Deutschen wird es uns nicht mehr Wunder nehmen, dass in dem Enzener Grabe 28 solcher offener Armringe sich befunden haben sollen. Sie dienten nicht alle zum Schmucke des Begrabenen, sondern gehörten eben zu dessen Schatze, welcher nach alter Sitte ihm mit ins Grab gegeben wurde. Wenn wir nun auch aus dem über die bei-

1) Vgl. Haupt's Zeitschrift IX, 551.

2) So deutet Müllenhoff (Zur Runenlehre 6) das viel besprochene mit Bildwerk und Runeninschrift geschmückte „goldene Horn“ von Tondern, das als Kunstwerk zwar ein Jagdhorn vorstellte, in der That aber weder zum Blasen noch zum Trinken dienen mochte, weil das Gold keinen Ton giebt und das an beiden Enden offene Horn den Trank nicht gehalten hätte; es war ein zum Kunstwerk verarbeitetes Kapital. Schon seine Schwere (7 Pfd. 11 Lth.) zeigt, dass es zum eigentlichen Gebrauche nicht bestimmt sein konnte.

den goldenen Fundstücken Gesagten in Bezug auf den Volkstamm des Beigesetzten kein ganz sicheres Kriterium entnehmen können, so lassen dagegen die übrigen kostbaren Beigaben namentlich die Insignien der Königswürde, Krone und Scepter, keinem Zweifel Raum, dass wir das Grab eines Königs, und zwar eines Fränkischen vor uns haben. Allerdings mag die Menge der nach der Ueberlieferung hier zusammengehäuften Kleinodien, welche bis auf die 2 genau beschriebenen Gegenstände durch die Unbilde der Zeit spurlos verschwunden sind, manchem Leser wunderbar und geradezu ungläublich erscheinen. Bedenkt man jedoch, welche ungeheure Schätze von Gold und Silber nicht bloss die Fränkischen Könige und Königinnen, sondern auch die Herzoge und andre Grossen zusammenhäuften, so wird man bald geneigt sein, der als unverdächtig nachgewiesenen, mündlichen Ueberlieferung wenigstens in den Hauptangaben Glauben zu schenken. Ausser dem oben schon genannten grossen Tafelaufsatz des Königs Chilperich, welcher 50 Pf. schwer gewesen sein soll (Greg. Tur. VI, 2) und von dem der König dem Gregor selbst sagte, dass er ihn zum Ruhm und Glanz des Frankenvolkes habe anfertigen lassen, erwähne ich nur die Schätze, welche unter der Regierung des Königs Guntramm der tapfere Patricius in Burgund Eunius, mit dem Beinamen Mummolus, in Avignon geborgen hatte. Es sollen im Ganzen 250 Pf. Silber und mehr als 30 Pf. Goldes gewesen sein. Nach der Ermordung Mummolus, welcher bei dem Versuche der Grossen, den angeblichen Sohn Chlotar's Gundobald auf den Thron zu erheben, eine zweideutige Rolle gespielt hatte ¹⁾, theilt Guntramm den Schatz mit seinem Neffen Childebert ²⁾. Hiernach wird die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, dass im Grabe von Enzen ein hingeschiedener Frankenkönig

1) Loebell, Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 249.

2) Greg. Tur. VII, c. 40.

mit seinem Schatze beigesetzt sei. Mag auch der erste Finder, welcher die Anfangs verborgen gehaltenen Fundstücke ihrem Gehalte nach genau zu prüfen schwerlich im Stande war, da sie ihm so bald entrissen wurden, das eine oder das andere für golden angesehen haben, was vielleicht bloss stark vergoldet war, — was ich namentlich von dem ungewöhnlich schweren Panzer zu glauben geneigt bin —, so wird doch der wohl bezeugte Thatbestand an sich durch diesen Umstand in keiner Weise entkräftet.

Wenn es mir erlaubt ist, über den hier begrabenen Fürsten eine Vermuthung zu wagen, so liegt der Gedanke nahe, dass in der von Gregor von Tours erwähnten Schlacht zwischen Sigbert und den Alemannen ein Ripuarischer Herzog gefallen und auf der Walstatt beigesetzt worden sei; jedoch möchte ich mich lieber für einen Ripuarischen König und zwar für einen der dem Namen nach uns unbekanntem Vorgänger des hinkenden Sigbert erklären, da dem Sigbert selbst der raubsüchtige Chlodwig eine so reiche Bestattung nicht gewährt haben würde. Diese Könige residirten zu Köln, und scheinen, wenn wir aus der spätern Zeit, in welcher Chlodwigs Sohn Dieterich mit dem Könige Hermanfried in Zulpich eine für letztern so verhängnissvolle Zusammenkunft hatte ¹⁾, einen Schluss auf die frühere Zeit machen dürfen, das von der Römerzeit her bedeutende Tolbiacum gern zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt und desshalb auch dessen nächste Umgebung als Grabstätte erkoren zu haben. Zur Gewissheit indessen könnte diese Vermuthung nur dadurch erhoben werden, wenn uns, wie in dem Grabe des Königs Chloderich I., Chlodwig's Vater, entweder beschriebene Denkmäler, Siegel, Ringe und Münzen, oder wenigstens die mitgefundenene Krone erhalten wäre. Die Kronen bei den Königen und Herzögen der Merovingi-

1) Greg. Tur. III. 8.

schen Franken bestanden nämlich ursprünglich in dem Kopfringe, der allmählich in das Diadem überging und sich endlich zur vollkommenen Krone gestaltete. So fand man in dem 1740 nahe bei Verdun aufgedeckten Königsgrabe ausser einem Helme, Beile, Schwert, einer ehernen 3füssigen Schüssel und Anderm eine eherne, stark vergoldete Krone in der Form eines Diadems mit einem beweglichen halbkreisförmigen Bogen darüber. Und gerade wegen der schon mit dem Halbkreise versehenen Krone will Schöpflin, welcher über diesen im Museum zu Strassburg aufbewahrten Fund genau berichtet hat¹⁾, jenes Grab einem Merovingischen Herzoge, oder noch lieber einem Sohne des ersten Austrasischen Königs Theoderich's, dem Theodebert, zuschreiben, welcher sich häufig in Verdun bei seinem Keksweibe Deuteria²⁾ aufhielt. Indessen erscheint unser Fund, auch abgesehen von diesem sichern Unterscheidungs mittel, als der ältesten Zeit angehörig, und reiht sich entschieden dem berühmten Grabmale Childerichs I. an. Ebenso wie dieses, befand sich das unsrige an einer Heerstrasse, in beiden sind ausser der Rüstung und verschiedenen Waffenstücken Goldmassen gehäuft, welche in dem Grabe des Childerich in 100 Gold- und 200 Silbermünzen, in goldenen Fibeln und Bienen bestehen³⁾. Beide Gräber tragen das Gepräge des Heidenthums an sich und nicht mit Unrecht hat Jacob Grimm⁴⁾ aus dem vom Rumpfe gelösten Jünglingsschädel, welcher in dem Grabe Childerichs beigesetzt war, auf die noch nicht ganz erloschene Sitte des Verbrennens neben dem Begraben geschlossen.

1) Schoepflin, Mus. P. I. 143 sqq.

2) Greg. Tur. III, 26.

3) Chifflet, Anastasis Childerici, Antw. 1655. Mabillon in Mémoires de l'Acad. des B. L. T. II, p. 684 sq. Montfaucon, Monumens de Monarchie Franç. T. I. Pl. IV—VI.

4) J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen. S. 34 fg.

Hätte hier, wie Broix¹⁾ als zweite Möglichkeit annimmt, der durch die Hinterlist Theoderichs von der Stadtmauer treulos herabgestürzte Thüringerkönig Hermanfried seine Ruhestätte gefunden, so würde die von Gregor von Tours ausdrücklich geschilderte Habsucht des Theoderich²⁾ sich bei dem Begräbniss eines Gegners gewiss nicht verläugnet haben. Noch weniger Halt hat endlich die dritte von Broix³⁾ angedeutete Vermuthung, dass Theodebert, ein Sohn Childebert's II., welcher in dem blutigen Kampfe mit seinem Bruder Theuderich bei Zülpich geschlagen und gleich darauf in Köln meuchlings ermordet wurde⁴⁾, in Enzen so reich begraben worden sei, da es Theuderich hauptsächlich um den Besitz von dem Schatze seines Bruders zu thun war.

Ueberhaupt zeigen sich die in den Gräbern der spätern Merovingischen Könige aufgedeckten Beigaben schon viel ärmlicher: in dem 1643 in der Abtei St. Germain des Prés aufgefundenen Grabe Chilperichs fand man ausser vielen Geräthen nur ein Crucifix und eine Lampe, beide von Erz, in den oben erwähnten Steinsärgen Childerichs II., der Königin Bilichildis und ihres Sohnes Dagobert nur eine goldene Krone in Form einer Binde⁵⁾. Doch verlassen wir das trügerische Gebiet der Vermuthungen, so wird doch aus allem von uns Beigebrachten wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können, dass das Grab zu Enzen jedenfalls ein Fränkisches sei, und der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts angehöre, wo das Christenthum noch nicht eingeführt war.

1) *Erinn. an d. alte ber. Zülpich* S. 52.

2) III, 7.

3) *Broix a. d. a. St.* p. 56.

4) *Gesta regum Franc.* c. 38.

5) *Montfaucon, Monumens de la Monarch. Franç.* T. I. p. 173 und 176.

Dass Enzen schon zur Zeit der Römer als Grabstätte gedient habe, beweist nicht nur ein von mir kurz besprochener Aschenkrug¹⁾, sondern mehr noch ein anderer interessanter Gräberfund, von welchem mir Hr. Eick folgende, von einem Augenzeugen herrührende, Mittheilung hat zukommen lassen. Ungefähr 20—30 F. von jener Stelle entfernt, wo das reiche Grab aufgedeckt wurde, stiess man an der Seite der Dorfstrasse im Herbste des Jahres 1811 ebenfalls auf einen steinernen Sarg, der aber nur 4' lang war und augenscheinlich die Ueberreste eines Kindes aufgenommen hatte. Der Sarg war im Innern ganz glatt behauen und hatte 4 Nischen, zwei am Kopf- und zwei am Fussende, die meist mit Spielsachen angefüllt waren; unter Andern fanden sich vor einige kleine goldene Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der inwendig hohl war. Ferner stand in einer Nische eine siebendochtige Ampel aus Erz, in einer andern ein fein verziertes, gelbes Schüsselchen mit einigen Kupfermünzen. Wohin die Sachen gekommen, weiss der glaubwürdige Gewährsmann nicht anzugeben. Dass wir hier ein römisches Grab vor uns haben, unterliegt wohl keinem Zweifel, so wie es auch feststeht, dass Enzen eine nicht unbedeutende Niederlassung der Römer gewesen ist.

Wir schliessen unsere Mittheilungen über das Enzener Grab mit der Bemerkung, dass bei den ältern Franken die Todten und die mit ihnen begrabenen Kostbarkeiten für eben so heilig galten, wie bei den Römern, und dass nach einer Bestimmung des noch zur Zeit des Heidenthums abgefassten Volksrechts die Beraubung derselben mit Verbannung bestraft wurde, die nur auf besondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldstrafe verwandelt werden konnte²⁾

1) Jahrb. XXII, S. 154.

2) Lex Salica em. Tit. 57, §. 5 sq. Loebell, Gregor von Tours S. 64 f. Anm. 3. J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen S. 34 flg.

Ein einziges Beispiel eines solchen Frevels erzählt Gregor von Tours ¹⁾ von den Dienern des Herzogs Guntramm-Boso, welche die Leiche einer in der Remigiuskirche zu Metz mit vielen Kostbarkeiten beigesetzten vornehmen Frau beraubten, jedoch von den Mönchen entdeckt wurden und das Geraubte wieder auf den Altar legten. Merkwürdig ist, dass der Herzog selbst, welchen die Räuber als den Urheber der Frevels angaben, vor das Gericht des Königs Childebert gefordert, die Flucht ergriff, und nun Alles verlor, was er durch königliche Gunst erhalten oder von Andern mit Gewalt an sich gebracht hatte.

1) VIII, 21.

Bonn.

Freudenberg.

1) Jahr. XXII, S. 144.

2) Der Sollen em. Tit. 37, §. 5 ad. Inchoell. Gregor von Tours
S. 214 f. Anm. 3. U. G. 1711, über das Verbrechen der Leichen